

# Hüttenreglement GGB-Berghütte

---

1. Die Hütte steht allen Mitgliedern der GGB und des SSV zur Verfügung. Nichtmitglieder sind ebenfalls willkommen, allerdings können Reservationen nur maximal 4 Monate zum voraus gemacht werden. Jugendliche unter 16 Jahren dürfen die Hütte nur in Begleitung Erwachsener besuchen.
2. Reservationen erfolgen online auf [www.ggbhuettli.ch](http://www.ggbhuettli.ch)
3. Hüttenschlüssel: Rechts neben der Eingangstüre des Hüttli hängt ein Schlüsselkästchen mit Zahlencode. Der Code wird Ihnen vor der Anreise mit der Reservationsbestätigung per Mail mitgeteilt. Bitte den Schlüssel nach dem Verlassen des GGB-Hüttli unbedingt wieder zurückhängen!
4. Bei kurzfristiger oder keiner Absage des Miettermins (weniger als 7 Tage) werden Fr. 50.- Annullationskosten verrechnet.
5. Die Überweisung der Mietgebühren ist bis spätestens 7 Tage vor Mietanfang auf das Konto  
CH86 0900 0000 3000 2735 8  
(Gymnastische Gesellschaft, Bern)  
oder mittels QR-Einzahlung vorzunehmen. 
6. Sollten bei Mietantritt arge Beschädigungen vorliegen, ist dies unverzüglich Kurt Jost, Tel. 079 418 93 05 oder Beatrix Jost, Tel. 371 40 30 zu melden. Kleinere Mängel werden in der Checkliste eingetragen.
7. Alle Besucher müssen sich im Hüttenbuch mit Datum der Ankunft und Abreise eintragen.
8. Abwaschtücher, Handtücher und Kehrrichtsäcke sind selber mitzubringen. Im Bereich Schwarzenbühl – Süftenen dürfen nur gebührenpflichtige Abfallsäcke deponiert werden. Alle Abfälle sind mitzunehmen und zu entsorgen.
9. Skiwachsen, Kantenschleifen, Fahrradreparaturen etc. sind im Wohnraum nicht gestattet. Hierfür stehen Keller und Vorraum zur Verfügung.
10. Hunde sind in der Hütte nur gestattet, sofern dadurch keine Gäste belästigt werden. Aus hygienischen Gründen dürfen keine Haustiere in die Schlafräume genommen werden.
11. Für Beschädigungen an der Hütte oder am Inventar sind die Mieter vollumfänglich haftbar.
12. Der Schlüsselverantwortliche hat dafür zu sorgen, dass die Arbeiten gemäss Checkliste vor verlassen der Hütte ordnungsgemäss ausgeführt sind. Die unterzeichnete Checkliste ist in den Briefkasten in der Stube zu werfen.
13. Bei nicht oder mangelhaft erfolgter Hüttenreinigung wird ein Putzinstitut aufgeboden. Diese Kosten gehen voll zu Lasten der Mieter.

---

## Die GGB-Hüttli-Crew

Kurt Jost (Hüttenverantwortlicher)  
Beatrix Jost  
Andreas Ewald  
Martin Müller  
Andreas Petersen  
Hanspeter Kohler  
Marco Kohli